

Verfahren WEV/Hotel InterContinental: Ergebnisse der Gespräche zu den Verfahrensmerkmalen

3. September 2013

Von Seiten der Berufsvertretung konnten in vielen Gesprächsrunden die Bedingungen des Verfahrens maßgeblich verhandelt werden. Im Folgenden sind die Eckpunkte dieses Prozesses dargestellt. Das Ergebnis dieser Gespräche war schlussendlich unsere Kooperationserklärung.

„Von zentraler Bedeutung waren freilich auch die intensiven Gesprächsrunden mit der Architektenkammer. Wir haben den vielseitigen und durchaus kontroversen Dialog nicht nur als aufschlussreich, sondern auch wertvoll erlebt und haben daraus viele für die Auslobung des Wettbewerbs wesentliche Erkenntnisse gewonnen.“

Daniela Enzi, Mail vom 12. August 2013

Anonymität

Ausgangssituation:

Auslober wünschte ein anonymes Verfahren.

Position der Kammer:

„Die Anonymität ist für die Berufsvertretung ein zentrales Thema und sollte auch in diesem Wettbewerb so lange wie möglich gewahrt bleiben. Ein anonymes Verfahren fördert im Preisgericht die Konzentration auf die Qualitäten der eingereichten Referenzen, die Namen der jeweiligen Verfasser sollten nicht von Relevanz sein.“

Status quo:

„B. 15: Das Verfahren wird anonym durchgeführt. Ergänzend hierzu soll im Rahmen der Preisgerichtssitzung zum Abschluss der zweiten Stufe wie folgt verfahren werden: zunächst sollen die Entwürfe dem Preisgericht in anonymer Form vorgelegt und eine vorläufige Reihung formuliert werden. Nach Formulierung einer vorläufigen Reihung werden dem Preisgericht die Entwürfe durch die Entwurfsverfasser präsentiert (somit Aufhebung der Anonymität) und sodann die vorläufige Reihung durch das Preisgericht bestätigt oder auf der Grundlage eines durch die Präsentation erweiterten oder geänderten Erkenntnisstandes ggf. geändert.“

Teilnehmer

Ausgangssituation:

Auslober wünschte ein geladenes Verfahren.

Position der Kammer:

Eine breite, offene Bewerbung und eine Auswahl der Teilnehmer nach Qualitätskriterien garantiert ein transparentes Verfahren mit einem qualitativen Ergebnis.

Status quo:

Bewerbung der Hälfte der Teilnehmer.

B.21 Teilnahmeberechtigt sind die zwölf vom Auslober ausgewählten Architekturbüros sowie 12 weitere auf Grundlage eines international-offenen Bewerbungsverfahrens bestimmte Architekturbüros.

Grundsätzliche Machbarkeit/Umsetzbarkeit – städtebauliche Entscheidung:

Ausgangssituation:

Keine Entscheidung über Bauen mit Bestand oder Neubau im Vorfeld des Wettbewerbes.
Musskriterien hinsichtlich Raumprogramm, kein Spielraum für verminderte Kubatur.

Position der Kammer – Zitat in der Kooperationserklärung:

„Das Fehlen von grundlegenden Festlegungen betreffend u.a. die Gebäudehöhe, die Frage ob Neubau oder Bauen im/mit Bestand sowie einer klaren Positionierung der Stadt Wien zum „Weltkulturerbe Innere Stadt Wien“ wird von uns ausdrücklich kritisiert, weil es zu Lasten der Teilnehmer/innen am Wettbewerb geht. Ihr Wettbewerbsbeitrag ist solcherart mit einem wesentlich größeren Risiko behaftet.

Wenn solche Vorgaben vage oder wie in diesem Verfahren zum Teil nicht vorhanden sind, dann werden die Beiträge der einzelnen Teilnehmer/innen eher zum Gegenstand einer „Lotterie“ denn ein Beitrag, der an Hand transparenter, nachvollziehbarer und fairer Parameter juriiert wird. So birgt z.B. das Fehlen klarer Angaben zur Gebäudehöhe die Gefahr in sich, dass die Höhenentwicklung einiger Wettbewerbsvorschläge nicht mit den Vorgaben der UNESCO korreliert. Auch wenn wir diesbezüglich klarere Rahmenbedingungen sehr befürworten würden, wird durch die vollständige Offenlegung dieser „weichen Rahmenbedingungen“ (siehe Abschnitt Weltkulturerbe der Auslobung) für Architekt/innen eine - hoffentlich - tragfähige Entscheidungsgrundlage für die Teilnahme und/oder die Entwurfskonzeption geschaffen, weshalb wir die Verfahrenskooperation erklären.“

Hinsichtlich der Realisierbarkeit der ausgelobten Kubatur muss im Verfahren eine Diskussion möglich sein.

Zitat – Textbaustein Realisierung/Wirtschaftlichkeit:

„Die Unterschreitung des Raumprogramms stellt keinen Nachteil für die Wettbewerbsteilnehmer dar, wenn daraus eine städtebaulich überzeugendere Lösung resultiert und die Realisierung des Konzepts wirtschaftlich möglich erscheint.“

Wirtschaftlichkeit:

Position der Kammer:

Für die Teilnehmer sind Kennziffern sowie Parameter zur Ökonomie der Projektes unabdingbar und wurden von der Kammer eingefordert.

Status quo:

Auslobungsunterlagen enthalten Tabellen mit Kostenkennwerten zu den einzelnen Flächen und Nutzungsarten sowie einen umfassenden Text des Auslobers zu den ökonomischen Aspekten. Dieser Text enthält u.a. folgenden Hinweis:

„Der Aspekt der Ökonomie ist nicht eindimensional, d.h. ausschließlich bezogen auf erzielte Flächen, zu veranschlagende Errichtungskosten oder erzielbare Erträge zu verstehen. Vielmehr stehen diese Parameter in einem Wechselspiel, dem nicht mit Kennwerten allein beizukommen ist. Die Attraktivität der geschaffenen Freifläche und die damit gewonnene Anziehungskraft für das Publikum ist ebenso Teil des ökonomischen Erfolges wie z.B. die Schaffung von Wohnungen, die durch attraktive Orientierung und vor allem besonderen Ausblick gut vermarktet werden können. Die Erzielung solcher Qualitäten rechtfertigt ggf. auch höheren baulichen Aufwand als bei rein bauökonomischer Betrachtung.“

Weltkulturerbe

Position der Kammer:

Siehe Zitat Kooperationserklärung unter Pkt Grundsätzliche Machbarkeit:

„So birgt z.B. das Fehlen klarer Angaben zur Gebäudehöhe die Gefahr in sich, dass die Höhenentwicklung einiger Wettbewerbsvorschläge nicht mit den Vorgaben der UNESCO korreliert. Auch wenn wir diesbezüglich klarere Rahmenbedingungen sehr befürworten würden, wird durch die vollständige Offenlegung dieser „weichen Rahmenbedingungen“ (siehe Abschnitt Weltkulturerbe der Auslobung) für Architekt/innen eine - hoffentlich - tragfähige Entscheidungsgrundlage für die Teilnahme und/oder die Entwurfskonzeption geschaffen, weshalb wir die Verfahrenskooperation erklären.“

Auf Drängen der Kammer wurde ein ca. 10-seitiges Papier inkl. der Berichte der Stadt Wien an die UNESCO bzw. ICOMOS in die Auslobungsunterlagen aufgenommen.

Auftragsversprechen

Ausgangssituation:

Verhandlung nach noch festzulegenden Kriterien, Wettbewerbsgewinn ist ein wichtiges aber nicht einziges Kriterium. Verhandlung mit mehreren möglich. Planung nur bis zur Einreichung.

Position der Kammer:

Der Gewinner des Verfahrens soll mit der Planung beauftragt werden.

Status quo:

B.50 Der Auftraggeber beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbs, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts mit dem Gewinner bzw. ggf. den Gewinnern Verhandlungen über die Planungsbeauftragung (Architektenleistung) im nachfolgend beschriebenen Umfang zu führen.

Die Verhandlungen werden vorrangig mit dem Erstgereihten (dem Gewinner) geführt. Sofern die Empfehlungen des Preisgerichts dies unterstützen, können die Verhandlungen auch eine Einbeziehung mehrerer Gewinner in den Gesamtauftrag vorsehen, sodass mehrere Gewinner Teilaufträge erhalten. Im Zuge solcher Verhandlungen ist die vom Preisgericht vorgenommene Reihung der Gewinner zu berücksichtigen.

Sollten die Verhandlungen mit dem Erstgereihten jedoch begründet scheitern, so behält sich der Auftraggeber vor, weitere Verhandlungen vorrangig mit dem Zweitgereihten und, falls auch diese scheitern, vorrangig mit dem Drittgereihten zu führen. Mit der Aufnahme von Verhandlungen ist kein Anspruch auf Auftragserteilung verbunden.

B.51

Der zu vergebende Planungsauftrag bzw. die Planungsaufträge sollen die Teilleistungen gemäß § 3 HOA 2004, Abs. 1 bis Abs. 3 (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung), Teilleistungen aus Abs. 4 (Leitdetails) und Abs. 6 (Künstlerische Oberleitung) umfassen.

Wettbewerbsleistungen

Das Preisgericht beschließt in der konstituierenden Sitzung, auf welches der Blätter/Plakate verzichtet werden kann und somit der Aufwand für die TeilnehmerInnen minimiert werden kann.

Preisgeldsumme/Aufwandsentschädigung

Für die Aufwandsentschädigung für Stufe 1 und Stufe 2 sowie die Preisgelder stehen 324.000 Euro zur Verfügung – damit wurde die von der Kammer geforderte Bandbreite von 308.000,- bis 322.000,- leicht aufgerundet. Dies stellt eine maßgebliche Erhöhung zum Erstvorschlag dar und entspricht der Position der Kammer.